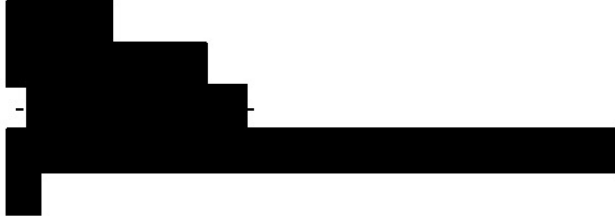




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

VERBUNDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799

TELEFAX (0228) 997799

E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 03.11.2016

GESCHÄFTSZ. 15-721/003 I/0159

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF

Vermittlung bei Anfrage "gematik GmbH - Gesellschafterbeschlüsse und entsprechende Protokolle - GKV" [#9299]

Sehr geehrte

nach mehrfachem Schriftwechsel mit dem GKV-Spitzenverband und persönlicher Erörterung, möchte ich Ihnen abschließend mitteilen, dass die Bearbeitung Ihres IFG-Antrags im Ergebnis nicht zu beanstanden ist.

Die Stellung anonymer Anträge nach dem IFG ist grundsätzlich möglich. In bestimmten Konstellationen ist jedoch die Kenntnis der Person und deren postalischer Erreichbarkeit unerlässlich. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Antrag (teilweise) abzulehnen ist, Gebühren zu erheben sind oder eine Drittbeteiligung durchzuführen ist. Da dies nach Darstellung des GKV-Spitzenverband vorliegend der Fall gewesen wäre, war die Nennung eines Namens und der postalischen Erreichbarkeit erforderlich.

Ich habe den GKV-Spitzenverband über meine Rechtsauffassung bezüglich der Prüfung und Bescheidung anonymer Anträge informiert und um künftige Beachtung gebeten. Sollten Sie weiterhin an den begehrten Informationen interessiert sein, emp-



SEITE 2 VON 2 fehle ich einen neuen Antrag unter Nennung Ihres Namens und einer postalischen Erreichbarkeit zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.